

Management von Arbeitsbewilligungen

Prozesse beschleunigen

Ob Festangestellte, Doktoranden oder Stagiaires aus einem EU- oder Nicht-EU-Land oder die Entsendung derselben: Beim Einholen von Arbeitsbewilligungen stellen sich viele Fragen und der administrative Aufwand ist hoch. Es gilt, die gesetzlichen Grundlagen und Behörden eines Landes zu kennen, damit aus dem Prozess keine Odyssee wird.

«Es sind vor allem Arbeitskräfte im Bereich MEM-Industrie, Engineering, IT, Topkader und Spezialisten, die im Schweizer Markt aktuell schwer zu finden sind», sagt Anand J. Pazhenkottil, Rechtsanwalt bei Sgier + Partner. HR-Fachleute sind daher auf die globale Rekrutierung angewiesen. Ist der ausländische Wunschkandidat einmal gefunden, stellen sich beim Einholen von Arbeitsbewilligungen viele rechtliche und administrative Fragen. Pazhenkottil rät, sich gut zu informieren und den ganzen Prozess fundiert zu dokumentieren. Das webbasierte Tool «Permit24®» beispielsweise unterstützt diesen Prozess von Anfang bis zum Schluss und gibt für jeden Schritt wichtige Hinweise. Es kann jederzeit ein Statusbericht abgerufen werden und der Zugriff kann von überall getätigt werden, sofern ein Internetanschluss vorhanden ist.

Auch wenn der Wunschkandidat aus dem Ausland gefunden ist, können die beschlossenen Kontingente des Bundesrats eine Hürde für einen Arbeitsvertrag sein. Denn



Abdruck als 3D-Miniatur-Modell: Das gab es für Teilnehmende des Sgier + Partner-Wettbewerbs zu gewinnen.

seit der Personenfreizügigkeit im 2002 hat der Bundesrat Kontingente bei der Einstellung von Arbeitskräften aus Nicht-EU-Staaten eingeführt. Dies, weil EU-Bürger frei in die Schweiz zuwandern können, sofern sie einen Schweizer Arbeitsvertrag besitzen. Für Nicht-EU-Länder wurden hingegen Kontingente eingeführt, welche die Anzahl von Personen aus Nicht-EU-Ländern stark begrenzt. Anfang 2017 hat der Bundesrat die Kontingente bei Nicht-EU-Ländern wieder leicht erhöht, da diese nach der Masseneinwanderungs-Initiative 2014 zu Verknappung bei der Rekrutierung geführt haben.

Nicht nur Kenntnisse bei Arbeits- oder Aufenthaltsgesuchen, der geografischen Zuständigkeitsgebiete und der entsprechenden Kompetenztrennungen sind erforderlich, sondern auch die präzisen Gesuchsabläufe und die Zuständigkeiten innerhalb der verschiedenen Behördenstellen müssen eruiert

werden, erklärt Pazhenkottil. Denn wenn die Gesuche ohne Umwege an die richtige Stelle kommen, können sie auch rasch behandelt werden. *Sinikka Jenni*

Transparente Dokumentation

Permit24® ist ein neuer, webbasierter Service für HR von Organisationen, die ein grösseres Volumen an Bewilligungen zu bewältigen haben. Permit24® beschleunigt komplexe Arbeitsbewilligungsprozesse, in dem die Fälle von Anfang bis am Schluss begleitet und transparent dokumentiert werden. Die Auftragserfassung ist schnell und unkompliziert. Gesuche können daher innerhalb von 24h gestellt werden.

Drei Gewinner

Sgier + Partner veranstaltete anlässlich der Lancierung von Permit24® einen Wettbewerb. Ausgelost wurden an der Personal Swiss 2017 drei Gewinner:

1. Preis: Frau Daniela Ziegler, Change Manager, Horgen
2. Preis: Frau Vera Notter, HR Specialist, La Pairie Group AG, Volketswil
3. Preis: Herr Mario Tipura, Sachbearbeiter, UNIA ALK, Winterthur

Die Verlosung beaufsichtigte Rechtsanwalt Andreas Mumenthaler, Zürich. Die Gewinner erhielten ihr Konterfei als 3D-Figur ausgedruckt.